

## **10. Änderung des Bebauungsplanes** **Nr. 12A „Mühlwegfeld“**

### Begründung

Der Bebauungsplan Nr. 12A „Mühlwegfeld“ des Marktes Peiting ist rechtskräftig seit 22.11.1993. Er wurde bisher neunmal geändert.

Auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1126 soll ein Haus mit 6 Wohneinheiten im Erlenweg gebaut werden.

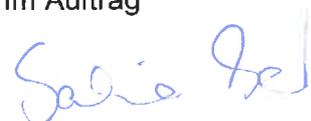
Ziel der beantragten Änderungen ist die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum im Rahmen der Nachverdichtung. Es wird ein unbebautes Grundstück genutzt, das als Baulücke zählt.

Der Bebauungsplan enthält noch Festsetzungen, welche der heutigen Bauweise von Stellplätzen und Garagen, sowie Nebenanlagen nicht mehr entsprechen.

Die Regelung der Tiefgaragen wird in der Stellplatzsatzung des Marktes Peiting vom 05.04.2024 getroffen und ist hier obsolet. Die Festsetzung der Größe der Nebengebäude muss erhöht werden, da diese nicht mehr den momentanen Anforderungen entspricht.

Aus städtebaulicher Sicht sind gegen die beantragten Änderungen keine Einwände zu erheben, da auf diesem Grundstück die Stellplätze nach der gültigen Stellplatzsatzung nachgewiesen werden können. Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 12A „Mühlwegfeld“ sind nur noch wenig freie Grundstücke.

Peiting, 15.07.2024  
Im Auftrag



Sabine Baar